



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

## **Förderaufruf „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“**

**Laufzeit: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026**

### **Ausgangslage in Baden-Württemberg**

2022 wurden in Baden-Württemberg 19.270 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst<sup>1</sup>, während insgesamt 66.076 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden. Dies entspricht 29,2 Prozent<sup>2</sup>. (Im Vergleich dazu 2021: 26,6 Prozent; 2020: 25,5 Prozent; 2019: 23,8 Prozent.) Die Vertragslösungsquote steigt in Baden-Württemberg seit 2013 (21,2 Prozent) kontinuierlich. Zu beachten ist, dass nicht jede Vertragslösung einen Ausbildungsabbruch darstellt, dass sich die Corona-Pandemie auf manche Branchen stärker ausgewirkt hat als auf andere und dass derzeit der Ausbildungsmarkt sehr aufnahmefähig ist, d. h. relativ schnell ein anderes Ausbildungsverhältnis gefunden werden kann.

Für kleine und mittlere Unternehmen ziehen Vertragslösungen große finanzielle und personelle Belastungen nach sich. Sie verlieren hierdurch potentielle Fach- und Führungskräfte. Erschwerend kommt hinzu, dass der Fachkräftebedarf der Wirtschaft, vor allem der kleinen und mittelständischen Unternehmen, auch in den kommenden Jahren weiterhin ansteigen wird, wohingegen der Bedarf an Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den kommenden Jahren in Baden-Württemberg eher abnehmen wird. Der Blick auf die jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zeigt außerdem, dass diese deutlich häufiger von Arbeits- und Erwerbslosigkeit betroffen sind.

---

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistische Berichte Baden-Württemberg B II 5 – j/22

<sup>2</sup> Das Bundesinstitut für Berufliche Bildung BiBB wendet zur Berechnung der Vertragslösungsquote eine andere Berechnungsweise n, das sog. „Schichtenmodell“ (neue Berechnungsweise) und kommt dadurch zu niedrigeren Prozentzahlen, vgl. BiBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023, S. 147 ff.)

Ziel der Maßnahme ist es, mit einer frühzeitigen und präventiven Stabilisierung von gefährdeten Ausbildungsverhältnissen oder der Fortsetzung der Ausbildung in einem anderen Beruf oder bei einem anderen Ausbildungsbetrieb drohende Abbrüche zu vermeiden.

Dadurch soll zum einen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Wirtschaft beigetragen werden. Zum anderen sollen die Erwerbschancen der Jugendlichen verbessert werden, indem die Zahl der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung erfolgreich abschließen, erhöht wird.

Mit dem Programm „**Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern**“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus daher regionale externe Unterstützungsleistungen für Auszubildende und deren Betriebe durch sogenannte Ausbildungsbegleiter/-innen. Kann ein Ausbildungsabbruch nicht vermieden werden, sollen gemeinsam mit den Jugendlichen neue Perspektiven für eine Berufsausbildung entwickelt und umgesetzt werden. Weiteres Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsqualität in Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen.

Zusätzlich wird eine landesweite Koordinierungsstelle gefördert, zu deren Hauptaufgaben die Koordinierung und Vernetzung der regionalen Projekte gehört.

Die aktuelle Förderperiode endet am 31. Dezember 2024. Mit einer Neuausschreibung des Programms „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ soll daher die Arbeit der landesweiten Koordinierungsstelle sowie der regionalen Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter in der bisherigen bewährten Förderstruktur fortgesetzt werden.

## **A. Förderung der Ausbildungsbegleiter/-innen**

### **A.1 Aufgaben und Zielsetzungen der Ausbildungsbegleiter/-innen**

Gefördert werden Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter, die frühzeitig und präventiv bei abbruchgefährdeten Ausbildungsverhältnissen Unterstützungsleistungen für Auszubildende und deren Betriebe bzw. Ausbilder/-innen anbieten und dazu beitragen, die Ausbildungsqualität in Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen zu verbessern.

Wesentliche Ziele sind

- gefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren,
- im Falle eines Abbruchs gemeinsam neue Perspektiven für eine Berufsausbildung zu entwickeln und umzusetzen,
- kleine und mittlere Betriebe bedarfsgerecht durch übergreifende und individuelle Maßnahmen so zu unterstützen, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingt.

## **A.2 Zielgruppen**

- Auszubildende in einer dualen beruflichen Ausbildung
- kleine und mittlere Betriebe und deren Ausbilder/-innen, vorwiegend in Branchen mit überdurchschnittlichen Vertragslösungsquoten

## **A.3 Aufgaben**

### **A.3.1 Maßnahmen für Auszubildende**

Bedarfsgerechte Unterstützung der Auszubildenden durch übergreifende (d. h. an Gruppen gerichtete) und individuelle (d. h. an Einzelpersonen gerichtete) Maßnahmen, um abbruchgefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren. Falls erforderlich sollen die Erziehungsberechtigten, Betreuerinnen und Betreuer sowie mit Einverständnis der Auszubildenden weitere Personen oder Institutionen wie Lehrerinnen und Lehrer sowie Ärztinnen und Ärzte miteinbezogen werden. Ist eine Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses nicht möglich, werden gemeinsam geeignete Anschlussperspektiven für eine Berufsausbildung entwickelt und umgesetzt.

### **A.3.2 Maßnahmen für Betriebe**

A.3.2.1 Übergreifende (d. h. an Gruppen gerichtete) und betriebsindividuelle Maßnahmen, die geeignet sind, gute Ausbildungsbedingungen zu schaffen bzw. die Ausbildungsqualität zu stärken und zu sichern.

A.3.2.2 Beratung und Begleitung der Ausbilder/-innen während der Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen. Ebenfalls sind Schulungen gewünscht, die Ausbilder/-innen im Konfliktmanagement und im Umgang mit Jugendlichen Hilfestellungen geben und den Erfahrungsaustausch ermöglichen.

A.3.2.3. Im Hinblick auf die große Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und jugendlichen Geflüchteten sollen die interkulturellen Kompetenzen der Ausbilder/-innen weiterentwickelt werden.

### **A.3.3. Schwerpunkte für die neue Laufzeit**

A.3.3.1 Ausbau der Kooperationen mit Berufsschulen für eine niederschwellige Ansprache der Zielgruppe Auszubildende und Bekanntmachung des Programms bei den Lehrkräften und schulischen Unterstützungssystemen.

A.3.3.2 Vernetzung und Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern, vor allem Kammern, Berufsschulen, Agentur für Arbeit und Senior Experten.

A.3.3.3 Ausbau der virtuellen und digitalen Kommunikationswege in der Beratung sowie bei Veranstaltungen. Um zeitgemäß und schnell auf Anfragen reagieren zu können, sollen verstärkt auch telefonische und Onlineberatungen angeboten werden.

A.3.3.4 Zielgruppengerechte Ansprache und Werbung über Social-Media-Kanäle

A.3.3.5. Ausbildende Klein- und Kleinstbetriebe<sup>3</sup> sowie der Bereich des Hotel- und Gastgewerbes, da sich diese oft besonderen Herausforderungen bei der Ausbildung gegenübersehen.

A.3.3.6 Sicherung und Steigerung der Ausbildungsqualität: Pro Vollzeitstelle einer Ausbildungsbegleiterin bzw. eines Ausbildungsbegleiters sollen jährlich mindestens 3 betriebsübergreifende Maßnahmen für Betriebe gem. A.3.2.2 (s. o.) für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder angeboten werden.

A.3.3.7 Nutzung der von der landesweiten Koordinierungsstelle bereitgestellten Datenbank Anwendung als verbindliches Dokumentationstool und Grundlage aller für die Auswertung/Statistik wichtigen Informationen. Mitwirkung an Monitoring und Evaluation des Projekts und Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle.

#### **A.4 Anforderungen, Betreuungsschlüssel**

##### Spezifische Anforderungen an die Ausbildungsbegleiter/-innen:

A.4.1 geeignete berufliche oder pädagogische Qualifikation; von Vorteil ist eine abgeschlossene Berufsausbildung,

A.4.2 gute Kenntnisse des Ausbildungssystems,

A.4.3 gute regionale Vernetzung und ausreichend Kenntnisse der regionalen Unterstützungs- und Förderangebote,

A.4.4 Erfahrungen im Bereich des Konfliktmanagements bzw. der Mediation.

##### Betreuungsschlüssel pro Ausbildungsbegleiter/-in:

Pro Vollzeitstelle einer Ausbildungsbegleiterin bzw. eines Ausbildungsbegleiters sollen kontinuierlich mindestens 35 Auszubildende begleitet werden. Scheiden Auszubildende aus der Betreuung aus, soll die Teilnehmerzahl durch Übernahme neuer Begleitungen wieder auf den vorgesehenen Umfang erhöht werden. Voraussetzung für die Aufnahme von Auszubildenden in das Projekt ist ein Ausbildungsvertrag und eine begonnene Ausbildung.

Jugendliche im Übergangsbereich Schule – Beruf können nicht betreut werden.

---

<sup>3</sup> Definition des Statistischen Bundesamt in Anlehnung an die Empfehlung (2003/361/EG) der Europäischen Kommission nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen.

- Kleinstunternehmen: bis 9 tätige Personen und bis 2 Millionen Euro Jahresumsatz;
- Kleines Unternehmen: bis 49 tätige Personen und bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz (und kein Kleinstunternehmen).

Pro Vollzeitstelle einer Ausbildungsbegleiterin bzw. eines Ausbildungsbegleiters sollen jährlich mindestens 3 betriebsübergreifende Maßnahmen für Betriebe gem. A. 3.2.2. (s. o.) für betriebliche Ausbilder/-innen angeboten werden.

## **A.5 Antragsstellung**

Zur Antragstellung muss eine ausführliche Beschreibung des Projektkonzepts u. a. mit folgenden Bestandteilen eingereicht werden:

A.5.1 aussagefähige und nachvollziehbare Angaben bezüglich des geplanten Vorgehens zur Zielerreichung, wie Beschreibung der Regionen und Branchen (Regionen können bspw. Kammerbezirke, Regierungsbezirke sein), regionale Bedarfsanalyse, Strategie und Konzept;

A.5.2 eine möglichst umfassende Beschreibung der geplanten Umsetzung, wie vorgesehene Maßnahmen, geplanter zeitlicher Ablauf, Zielgruppenerreichung (Auszubildende, Betriebe bzw. deren Ausbilder/-innen);

A.5.3 Darstellung der bereits bestehenden regionalen Angebote zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und geplante Vernetzung;

A.5.4 Zusammenarbeit und Vernetzung mit den regionalen Partnern, insbesondere Kammern, Berufsschulen, Agentur für Arbeit, Senior Experten;

A.5.5 Wirtschaftsnähe des Antragstellers sowie Zugang zu den Zielgruppen;

A.5.6 Zielkennzahlen, insbesondere Zahl der betreuten Auszubildenden, Zahl der betreuten Betriebe bzw. deren Ausbilder/-innen;

A.5.7 Anzahl der beantragten Stellen und der jeweilige Stellenumfang (keine Stellenanteile unter 0,5 Vollzeitstellen);

A.5.8 Qualifikation und Berufserfahrung der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter/-innen; soweit möglich mit Zuordnung der Stellenanteile;

A.5.9 Darstellung der Erfahrungen und Erfolge des Antragstellers, die in Aktivitäten und Projekten auf diesem Gebiet gemacht wurden, ggfls. zusätzlich Vorlage von Referenzen;

A.5.10 Nachweis der Gesamtfinanzierung anhand eines Kosten- und Finanzierungsplans mit Berechnungsgrundlagen.

## **A.6 Förderkonditionen Ausbildungsbegleitung**

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

Personalausgaben

Förderfähig sind Personalausgaben bis maximal 62.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle einschließlich Sozialausgaben und sonstiger Arbeitgeberanteile. Die Förderung beträgt maximal 70 Prozent der förderfähigen Personalkosten. Hinsichtlich der Gehälter ist das Besserstellungsverbot zu beachten.

#### Honorarkosten

Pro Vollzeitstelle können Honorarkosten in Höhe von bis zu 2.000 Euro jährlich gefördert werden. Hierfür sind mindestens drei betriebsübergreifende Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Ausbildungsqualität durchzuführen. Grundsätzlich sind sowohl virtuelle Formate, wie solche in Präsenz förderfähig. Gefördert werden können z. B. Auszubilderschulungen, Ausbildererfahrungsaustausche und Seminare zur Qualität in der Ausbildung. Nach Absprache mit der Koordinierungsstelle sind auch Herstellungskosten für Videos/Tutorials/Podcasts etc. förderfähig. Die Inhalte der Videos/Tutorials/Podcasts etc. der verschiedenen Träger sollen sich nicht doppeln und nach Möglichkeit geeignet sein, auch anderen Trägern zur Verfügung gestellt zu werden. Bei der Beantragung der Förderung soll der Träger eine Prognose bzgl. der beabsichtigten Reichweite abgeben. Nicht förderfähig sind die Werbekosten auf Social Media etc.

Sonstige Sachkosten, Reisekosten, Telefonkosten, Gemeinkosten, kalkulatorische Kosten etc. sind nicht förderfähig.

## **B. Förderung der landesweiten Koordinierungsstelle**

### **B.1 Aufgaben und Zielsetzungen der Koordinierungsstelle**

Zur Abstimmung der Aktivitäten der regionalen Ausbildungsbegleiter wird eine **landesweite Koordinierungsstelle** gefördert, deren Hauptaufgabe die Unterstützung und Weiterentwicklung der regionalen Projekte ist.

Die Koordinierungsstelle hat folgende Aufgaben mit folgenden Schwerpunkten:

- Unterstützung der regionalen Ausbildungsbegleiter/-innen bei der Entwicklung von übergreifenden Maßnahmen, um abbruchgefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren.
- Ausbau der Kooperation mit den Berufsschulen. Die Koordinierungsstelle soll die regionalen Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter dabei unterstützen.
- Ausbau der virtuellen/digitalen Angebote bei Veranstaltungen und zielgruppengerechte Ansprache und Werbung über Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram, Twitter etc.
- Unterstützung der regionalen Ausbildungsbegleiter/-innen bei der Beratung und Begleitung der Ausbilder/-innen während der Ausbildung in kleinen und mittleren Be-

trieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen. Ebenfalls sollen Schulungskonzepte erarbeitet werden, die Auszubildenden im Konfliktmanagement und im Umgang mit Jugendlichen Hilfestellungen geben und den Erfahrungsaustausch ermöglichen.

- Sicherstellung einer einheitlichen Beratungspraxis und Darstellung von Best-Practice-Beispielen unter den regionalen Projekten.
- Planung und Durchführung einer Fachtagung im Jahr 2025 oder 2026.
- Regelmäßiges Monitoring. Betreuung einer Datenbank oder sonstigen IT-Anwendung sowie Verantwortung für deren Weiterentwicklung
- Bzgl. Produktionen von Videos/Tutorials/Podcasts etc. der Träger im Sinne von A. 6: Sammlung, Abgleich mit bereits vorhandenen Inhalten, Nutzbarmachung für andere Träger und Freigabe, ggf. in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium.

## **B.2 Antragsstellung**

Zur Antragstellung muss eine ausführliche Beschreibung des Projektkonzepts mit den vorgenannten Aufgaben und Schwerpunkten eingereicht werden.

Es sind aussagefähige und nachvollziehbare Angaben bezüglich des geplanten Vorgehens zur Unterstützung der regionalen Ausbildungsbegleiter zu fertigen. Es soll möglichst umfassend die geplante Umsetzung beschreiben werden, wie vorgesehene Maßnahmen, geplanter zeitlicher Ablauf und Zielgruppenerreichung sowie die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern.

Für die Gesamtlaufzeit ist ein Kosten- und Finanzierungsplan mit Berechnungsgrundlagen vorzulegen.

## **B.3 Förderkonditionen der landesweiten Koordinierungsstelle:**

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

### Personalausgaben:

100 Prozent der Personalausgaben für die Leitung und die Assistenz der Koordinierungsstelle einschließlich Sozialabgaben und sonstiger Arbeitgeberanteile. Die Koordinierungsstelle wird mit maximal 1,5 Personalstellen bezuschusst (maximal 72.000,- Euro pro Jahr und Vollzeitstelle für die Leitung sowie maximal 30.000,- Euro pro Jahr und halber Stelle für die Assistenz). Hinsichtlich der Gehälter ist das Besserstellungsverbot zu beachten.

### Honorar- und Sachkosten:

Honorar- und Sachkosten für die Aufgabenstellungen der Koordinierungsstelle auf Nachweis bis zu maximal 45.000,- Euro für die Gesamtlaufzeit. Darin enthalten ist die geplante Durchführung einer Fachtagung in 2025 bzw. 2026.

Gemeinkosten, sowie Ausgaben für Miete, Büroausstattung, Telefon, Porto und Verbrauchsmaterial sind nicht förderfähig.

## **C. Weitere Informationen**

### **C.1 Laufzeit der Förderung**

Die Laufzeit der Förderung beginnt frühestens am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2026.

### **C.2 Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-) rechtsfähige Personengesellschaften.

Es ist erwünscht, dass die Antragsteller einen engen Wirtschaftsbezug sowie umfassende und detaillierte Kenntnisse zur Ausbildungssituation vor Ort aufweisen.

### **C.3 Auswahlverfahren**

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Auswahlkriterien für die regionalen Ausbildungsbegleiter/-innen sind die Qualität der Konzeption sowie die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellers. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behält sich vor, bei den regionalen Ausbildungsbegleitungen ggf. den beantragten Stellenumfang anzupassen, eine flächendeckende Struktur zu gewährleisten und dabei regionale und sektorale Aspekte zu beachten, damit Überschneidungen vermieden werden.

Bei Bedarf und unter Vorbehalt der hierfür erforderlichen Mittel im Staatshaushaltsplan bzw. bei Zurverfügungstellung zusätzlicher Haushaltsmittel können auch während der laufenden Förderperiode weitere Projektträger gefördert oder die bewilligte Förderung bereits teilnehmender Projektträger aufgestockt werden.

Auswahlkriterien für die Koordinierungsstelle sind die fachliche Qualität der Konzeption, die Umsetzung der Schwerpunkte sowie die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellers.

Es wird nur eine Koordinierungsstelle für Baden-Württemberg gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **C.4 Antragsstellung**

Die Anträge sind vollständig und unterschrieben einzureichen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Referat Berufliche Ausbildung, Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart. Alternativ ist die Antragsstellung per



E-Mail an [poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de) möglich, sofern eine **digitale Wege-Verschlüsselung**<sup>4</sup> gewährleistet ist.

### **C.5 Antragsfrist**

**Die Antragsfrist endet am Freitag, 26. Juli 2024.**

Zur Fristwahrung reicht das Datum des Poststempels.

### **Ansprechpersonen:**

Dietmar Geiss  
Referat Berufliche Ausbildung  
Telefon 0711/123-2412  
[dietmar.geiss@wm.bwl.de](mailto:dietmar.geiss@wm.bwl.de)

Astrid Rothenberger  
Referat Berufliche Ausbildung  
Telefon 0711/123-2665  
[astrid.rothenberger@wm.bwl.de](mailto:astrid.rothenberger@wm.bwl.de)

Stuttgart, 28. Juni 2024

---

<sup>4</sup> Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger gewährleistet.